

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen habe ich hier nicht. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir stimmen ab, zunächst getrennt über die beiden Nummern der Beschlußempfehlung. In Nummer 1 empfiehlt der Ausschuß, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3186 abzulehnen. Ich komme zur Abstimmung: Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen worden.

In Nummer 2 schlägt der Ausschuß vor, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3205 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist so angenommen worden.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3841. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

#### Gesetz zur Änderung der Landshaushaltsordnung

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/2534

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 11/3754

Ich eröffne hiermit die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Offensichtlich nicht. Damit kann ich die Beratung schließen.

Wir stimmen ab: Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/3754, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung entsprechend der Beschlußempfehlung verabschiedet worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3784

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst das Wort der Frau Ministerin Brusis zur Einbringung des Gesetzentwurfs. Bitte schön!

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Frage, ob in Nordrhein-Westfalen eine Ingenieurkammer errichtet werden sollte, hat den Landtag über mehrere Legislaturperioden hinweg beschäftigt. Es setzte sich schließlich die Überzeugung durch, ein öffentliches Interesse bestehe nur an einer Ingenieurkammer, deren Mitglieder durch eine Tätigkeit im Bauwesen miteinander verbunden sind. Eine solche Ingenieurkammer-Bau hat mehrere Vorteile:

Erstens. Die Pflege und Weiterentwicklung des Bauwesens und der Baukultur, auch durch die im Bauwesen beschäftigten Ingenieure, ist letztlich auch im Sinne eines verbesserten Verbraucherschutzes.